

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 14/001/2019-1	Datum:	15.04.2019
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt II.0 - Kämmerei und Liegenschaftsamt
Haushaltssatzung nebst -plan der Stiftung Aumühle für das Jahr 2019		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.05.2019	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Aumühle genehmigt den anliegenden Haushalt nebst –plan und -anlagen für das Jahr 2019 der Stiftung Aumühle..

Sachverhalt:

Nach vorberatender Sitzung des Kuratoriums vom 26.03.2019 legt die Verwaltung hiermit den Stiftungshaushalt für das Haushaltsjahr 2019 zur Genehmigung vor.

Die Haushaltssatzung wird ausgeglichen vorgelegt und entspricht vollständig der vorbereitenden Beschlussfassung des Kuaratoriums.

Der Vermögenshaushalt sieht Sanierungsarbeiten am Bismarckturn vor, welche durch einen vollständigen Verbrauch der allgemeinen Rücklage über 90.500 finanziert werden sollen.

Der Rücklagenbestand der Stiftung wird sich nach erfolgten Jahresabschluss 2018 auf 89.107,01 € belaufen.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja/Nein

Im Vermögenshaushalt: Ja/Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	

voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€
---	---	--------------------------------------	---

Deckung:/Bemerkung:

Die Deckung erfolgt wie in der Vorlage und den Anlagen dargestellt.

planmäßig:	Ja/Nein	überplanmäßig:	Ja/Nein	außerplanmäßig:	Ja/Nein
			€		€
Mehreinnahmen:		Ja/Nein	Minderausgaben:		Ja/Nein
Haushaltsstelle:			Haushaltsstelle:		

Anlage/n:

Haushalt nebst Plan und Anlagen